Nr. 38 Breslau, den 19. September 1936 17. Jahrgang

Schlesiens Handwerk

Amtliches Organ des Landeshandwerkmeisters, der Handwerkskammer Breslau, Liegnitz und Oppeln, ihrer 48 Kreishandwerkerschaften und 737 Innungen.
Verlag und Anzeigenannahme: Breslau 5, Museumplatz 16 / Fernruf 21308

Aus dem Inhalt:

Seite
Das Gebot der Stunde: Abstand nehmen — das Ganze übersehen! 593
Wichtig für exportierende Handwerksbetriebe 595
Der Wink der Woche 595
Gaststätten- und Konditorenschau . 596
Sporttagung des Friseurhandwerks 597
Schlesiertreffen d. Berufsphotographen 598
Feierstunde des Handwerks in Neumarkt 599
Damenschneider-Meisterinnen zeigen handwerkliche Spitzenleistungen . 600
Briefkasten 602
Bekanntmachungen 606

Das Gebot der Stunde:

Abstand nehmen! Das Ganze übersehen!

Die Tage von Nürnberg haben dem deutschen Volke neue Kraft gegeben, sie haben auch jedem einzelnen Volksgenossen ernst und eindringlich gezeigt, daß jeder Deutsche, der sich abseits von der deutschen Volksgemeinschaft stellt, die Verantwortung auf sich lädt, in einer zwingend notwendigen endgültigen Entscheidung um den Fortbestand der europäischen vor allem der deutschen Kultur und des Volkslebens seine Pflicht erfüllt zu haben oder zum Verbrecher an Volk und Menschheit geworden zu sein.

Wenn wir die Zeit vor noch zwei Jahren mit heute vergleichen, dann stellen wir fest, daß noch nie die Disziplin in den Organisationen der Bewegung so gut war wie heute. Der Führer hat alle Veranlassung, das mit stolzer Genugtuung festzustellen. Wenn aber trotzdem der Führer zum alten Kampfgeist, der uns in der Zeit der innenpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus beseelte, ernst und nachdrücklich aufruft, dann entspringt dieser Aufruf nicht dem Wunsche nach straffererem Zusammenhalten. Dieses ist in mustergültiger Weise vorhanden. Vielmehr muß ein noch nie dagewesener einheitlicher Kampf- und Siegeswille das ganze Volk und im Volk das ganze Handwerk hinab bis zum jüngsten Lehrling einheitlich und bewußt beseelen.

Wir kommen um die letzte Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus nicht herum. Ob diese kriegerisch verlaufen muß, wissen wir nicht. **Der Führer und sein Volk wünschen den Frieden. Das wissen wir alle. Ob es sich der Bolschewismus zumutet, den Nationalsozialismus anzugreifen, wissen wir nicht. Wir wissen aber, daß er es tun möchte und wissen ebenso, daß das deutsche Volk zu jeder Stunde bereit ist, jeden Angriff eisern abzuschlagen.**

Der Umstand, daß es bisher der Bolschewismus noch nicht gewagt hat, trotz seiner militärischen Rüstungen von außen her den Versuch zu machen, kriegerisch die Weltrevolution nach Deutschland zu tragen, nachdem er einsehen mußte, daß eine innenpolitische Zersetzung des deutschen Volkes unmöglich ist, zeigt, daß die Kraft des in sich geeinten deutschen Volkes von dem Weltfeind Nummer 1 „Bolschewismus" erkannt wird. Die jüdischen Führer des Bolschewismus in Moskau sehen zur Genüge in Spanien, was der Glaube und die fanatische Liebe zur Nation und zum Volke vermag. Trotz aller Hilfskräfte und trotz Unterstützungen für die rote Regierung ist es dieser bisher nicht gelungen, die nationale Regierung Spaniens zu beseitigen. Im Gegenteil, die nationale Regierung mit ihren Truppen macht ständig Fortschritte.

Der Führer betonte in Nürnberg, daß wir in aller Ruhe die Entwicklung des Weltgeschehens betrachten können. Warum? **Weil Deutschland das Land der Massenordnung ist. Vor einigen Wochen wurde in der Wochenschau der Kinos ein Bild gezeigt, auf dem in einem Staate mit einer Volksfrontregierung unzählige Menschenmassen in eine Begeisterung ausgebrochen waren. Hier haben wir den grundlegenden Richtweg für das deutsche Volk. Bei uns ein überzeugter**

Dank des Landeshandwerksmeisters.

Mein Aufruf an das schlesische Handwerk, durch Spenden zur Linderung der Not beizutragen, die durch die spanischen Unruhen für viele unserer deutschen Volksgenossen entstanden ist, hat ein glänzendes Ergebnis gehabt. Ich fühle mich daher verpflichtet, in aller Oeffentlichkeit den Spendern meinen besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Das schlesische Handwerk hat mit dieser regen Beteiligung zum Ausdruck gebracht, daß es fern von jeder Kirchturmspolitik die Idee der wahren Volksverbundenheit nicht nur in sich aufgenommen hat, sondern auch jederzeit durch die Tat zum Ausdruck zu bringen gewillt ist.

Breslau, den 10. September 1936

Landeshandwerksmeister Schlesien.

Fanatismus, gepaart mit Massenordnung und Massendisziplin, anderwärts eine wilde Massenbegeisterung, die leicht in Zügellosigkeit ausarten kann, wie das Beispiel Spanien gerade jetzt wieder deutlich zeigt.

Die deutsche Massenordnung ist deshalb so stark, weil sie einer tieferen Einsicht und Erkenntnis entspringt. Es gilt nun, in unserem geliebten Handwerk bis zum letzten Manne diese Einsicht und diese Erkenntnis so zu verankern, daß daraus die unbedingte Einheitlichkeit der Gesinnung Aller, auch der Letzten folgt.

Wir leben in einem Zeitalter der radikalen Geschichtswende, die von vielen deshalb noch nicht begriffen wird, weil sie Dank der Genialität des Führers friedlich und ohne Erschütterung des Volkskörpers vonstatten ging. Solange der Kampf innenpolitisch möglich war, konnte der Wille des Führers diese unblutige Lösung der Gegensätze durchführen. **Das einzige Mittel, dem Führer auch außenpolitisch die notwendige Macht zu einer friedlichen Niederringung des Weltfeindes Bolschewismus zu geben, ist der absolut geschlossene Gesinnungsausdruck, der restlos geschlossene Fanatismus aller Volksgenossen, im Dienste des Lebens unseres Volkes.**

Der Nationalsozialismus ist das bedeutendste Erlebnis für die abendländische Kultur und Lebensgestaltung seit Jahrhunderten.

Der Techniker, der Facharbeiter und der Wissenschaftler, sie alle müssen bei ihrer fachlichen Arbeit nahe an die Dinge herangehen. Man muß sein Fach nicht nur von nahem sehen, man benötigt oft auch Vergrößerungsgläser, um die Fachmaterie genau zu prüfen. Darin liegt für das Handwerk eine gewisse Verleitung zu einer Verallgemeinerung der Einzelbetrachtung, die aber dann gegenstandslos wird, wenn die Unterschiede zwischen Forschung und Ueberblick erkannt werden.

Das Bauen an sich ist eine Facharbeit, die schöpferische Gestaltung eines Baustiles aber ist der Ausdruck einer Kultur. Führe ich beispielsweise einen Baumeister zum Breslauer Rathaus so dicht heran, daß er nur ein Stück Mauerwerk, das vielleicht 30 cm vor seinen Augen ist, sehen kann, dann wird er gerade an dieser Stelle einen Schandfleck, eine Unschönheit feststellen können. Er wird aber nicht das große kulturelle Erlebnis dieses gotischen Baues erfassen können. Zeige ich einem Maler ein wunderschönes Gemälde, so, daß ich ihn mit einem Vergrößerungsglase dicht an die Leinwand heranführe, dann wird der Maler vielleicht erkennen, daß an irgend einer Stelle dieses Bildnisses eine Unschönheit, ein technischer Fehler vorliegt. Fahre ich mit „Kraft durch Freude" in die Fjorde der nordischen Landschaft Skandinaviens und führe ich meine Volksgenossen so dicht an eine steile Bergwand heran, daß sie nichts als ein Stück graues Gestein sehen, dann haben meine Volksgenossen keinen Begriff von der gewaltigen und schönen Natur. Ein Rheinreisender, der mit der Bahn rechts- oder linksrheinisch fährt und an einem Fenster sitzt, das den Ausblick zu den nahe an der Bahnstrecke liegenden Bergen hat, erkennt nicht die Schönheit der mittelrheinischen Landschaft. Fährt er aber mit einem Rheindampfer mitten auf dem Fluß, dann übersieht er beide Ufer und erst dann sieht er, wie schön Deutschland ist. Alle diese Beispiele zeigen, daß ein bewußter Unterschied zu machen ist zwischen der ins kleinste gehenden Gründlichkeit bei der Forschung und der Beurteilung des völkischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens.

Führe ich den Baumeister vom Breslauer Rathaus auf die andere Straßenseite, führe ich den Maler einige Meter von dem Bild hinweg, zeige ich die Gewalt und Schönheit der Natur so, daß man einen gewissen Abstand von den großen Erlebnissen der Natur nimmt, dann erst ist es möglich, dem Volksgenossen die Totalität und Monumentalität großer Erlebnisse zu übermitteln. Der Nationalsozialismus mit seiner Weltanschauung, seinem völkischen, kulturellen und wirtschaftlichem Wollen, ist keine Organisation an sich — diese ist nur Rahmenfassung —, sondern Erlebnis und Bekenntnis. Auch davon muß man Abstand nehmen, um dieses Erlebnis als solches zu erkennen.

Ueberall und immer wo Menschen leben und leben werden, wird es Fehler geben. Und so ist es unvermeidlich, daß auch im nationalsozialistischen Deutschland — meist von untergeordneten Stellen — Fehler gemacht werden. Der Handwerker, der beruflich und fachlich daran gewöhnt ist, gründlich zu sein, sieht diese Fehler. Er wird es aber dann ablehnen, einzelne Fehler zu verallgemeinern, wenn er den nötigen Abstand von dem **Erlebnis „Nationalsozialismus"** nimmt und dessen Größe und Monumentalität erkennt. **Er wird dann sehen, daß die Erhaltung des deutschen Volkes, der deutschen Wirtschaft und der deutschen Kultur nicht in seiner Heimatstadt oder seinem Heimatdorf entschieden wird — auch wenn ihm dort etwas nicht gefällt — sondern er wird erkennen, daß das Erlebnis Nationalsozialismus ein 70 Millionenvolk umfaßt und darüber hinaus einer Welt Vorbild ist.**

Viele Jahre der Not schufen auch im Handwerk Pessimisten, Menschen, die wirtschaftlich oder kulturell oder in Bezug auf das Weiterleben des Volkes und des Einzelwesens im Volke keinen Glauben mehr haben. Aus Pessimisten können — wie wiederum die Geschichte der jüngsten Zeit zeigt — Fanatiker der Zügellosigkeit werden; aber niemals können pessimistische Menschen irgend eine Aufbauarbeit leisten. Diese Erkenntnis zwingt den letzten, der auch nur einen Funken von Willen zum Vorwärtskommen und zur gesellschaftlichen Wohlanständigkeit hat, zu dem Gegenteil des Pessimismus, dem nationalsozialistischen Optimismus. Wenn es heute einzelnen oder auch größeren Kreisen von Handwerkern nicht so geht, wie wir es alle wünschen, dann bedarf es lediglich einer klaren Ueberlegung. Sie werden sich dann sagen müssen, daß mit Pessimismus, Anarchie und Zügellosigkeit nur verbrecherischen Elementen gedient sein kann. Bei dieser Ueberlegung werden sie unbedingt den Glauben bekommen müssen, daß es nur eine einzige Möglichkeit der Weiterentwicklung gibt, welche ihr Fundament im endgültigen Sieg der nationalsozialistischen Idee und Gesinnung hat.

Dem Mutigen gehört die Welt. Ein großer Teil der jetzt tätigen Handwerksmeister hat an dem Weltringen teilgenommen und gezeigt, daß der deutsche Handwerker wie der andere Volksgenosse mutig ist. So lobenswert dieser Mut ist, so muß doch einmal klar festgestellt werden, daß es noch einen anderen Mut gibt, der schwerer aber auch edler und schöner ist, nämlich den einsamen Mut, den man sich selbst gegenüber aufzubringen hat.

Harte Zeiten werden von harten Charakteren überstanden. Ein harter und starker Charakter muß den Mut aufbringen, einmal einen entschlossenen Schlußstrich zu machen. Schritt für Schritt in die nationalsozialistische Gesinnung hineinzuwachsen, das ist dem deutschen Volke in den letzten Jahren gelungen. Den letzten Schritt müssen wir sprunghaft machen, indem wir das, was uns von einer liberalistischen Demokratie noch anhängt, mutig abschütteln. **Die Gesinnung und der Mut eines einzelnen unbekannten Frontsoldaten hat es vermocht, aus einem kleinen Kreis von sieben Männern eine Bewegung zu schaffen, die ein 70-Millionenvolk umfaßt. Der Sieg ist immer auf Seiten der Mutigen und Gläubigen. Massenaufgebote sind**

dann von Wert, wenn sie verbunden sind mit der Führung durch Mutige und Gläubige, mit einer Massenordnung und Massendisziplin und dem einheitlichen Willen aller!

Im Boxeraufstand in China befahl der englische Oberkommandierende der europäischen Streitkräfte in entscheidender Stunde: **„Die Deutschen vor die Front".** — Und die Deutschen führten den Sieg herbei. — Es war nicht eine Dampfwalze, die das vollbrachte, indem sie alles zermalmte, sondern **es war der geschlossene Wille einer kleinen mutigen Schar.**

Wenn jetzt der Führer das Volk aufruft zum Kampfgeist der Zeit der innenpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Kommunismus, dann ruft er nicht zu innenpolitischen Auseinandersetzungen auf. Solche sind nicht notwendig. Der Führer verlangt auch nicht, daß wir unsere Arbeitsplätze verlassen und zur Grenze eilen. Solches will der Führer verhindern und er wird es verhindern können, wenn das ganze Volk den Mut zur Selbstüberwindung gefunden hat, wenn das ganze Volk von einem einheitlichen Willen und einer einheitlichen Gesinnung beseelt ist. Unseren Handwerkskameraden aber sei in Anlehnung an den Befehl jenes englischen Oberkommandierenden der europäischen Streitkräfte zugerufen:

Handwerker, eure Vorfahren haben im Mittelalter deutsche Kultur geschaffen und beschützt mit einer einheitlichen Gesinnung, mit Mut und dem Einsatz von Leben und Glück. Handwerker des dritten Reiches, ihr habt die hohe und schöne Aufgabe, dem deutschen Volk jährlich unzählige bestausgebildete Garanten der deutschen Leistungsanerkennung zu schenken, ihr seid dazu berufen, dem Führer auch beste Kameraden zu sein.

Handwerker an die Front!

Konrad Winkler, Breslau.

Wichtig für exportierende Handwerksbetriebe.

Geschäftliche Vertretungen des ausfuhrtreibenden Handwerks im Auslande.

Die auf Veranlassung des Reichsstandes neu errichtete **Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks** G. m. b. H. beabsichtigt, in den europäischen und überseeischen Ländern für den Verkauf handwerklicher Erzeugnisse **eigene Vertretungen** einzurichten.

Damit die Ausfuhrstelle einen genauen Ueberblick über die schon bestehenden Verbindungen des Handwerks mit dem Auslande bekommt, und damit sie eventuell Ueberschneidungen oder womöglich sogar Wettbewerb gegen bereits liefernde Betriebe vermeidet, **werden die ausführenden Handwerksbetriebe aufgefordert,** umgehend der Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks G. m. b. H., Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 4-5, folgende Fragen zu beantworten:

1. **Liefern Sie laufend nach dem Auslande?**
   wenn ja,
   a) nach nach welchen Ländern?
   b) welche Artikel?
2. **Haben Sie draußen eigene Vertreter?**
   wenn ja,
   a) in welchen Ländern?
   b) Name und Sitz der Vertreterfirma?
   c) mit welcher dieser Firmen stehen Sie
      I. in einem festen vertraglichen Verhältnis?
      II. in einem losen, nicht vertraglichen Verhältnis?
   d) sind Sie eventuell bereit, in Zukunft über die G. m. b. H. mit deren Vertretern zu arbeiten?
3. **Arbeiten Sie mit deutschen Exporteuren?**
   wenn ja,
   a) Name und Sitz des Exporteurs?
   b) haben Sie einen festen Vertrag mit dieser Firma, so daß Sie nach dem Auslande oder nach bestimmten Ländern nur durch diese liefern dürfen?
4. **Haben Sie sonstige feste Abmachungen mit bestimmten Abnehmern?**
   wenn ja,
   a) in welchem Lande?
   b) Name und Sitz der Firma?
   c) welcher Art sind diese Abmachungen?

Wenn keinerlei Bindungen und Abmachungen bestehen, **werden die in Frage kommenden Handwerksbetriebe ersucht, der Ausfuhrstelle zu bestätigen, daß die G. m. b. H. für sie arbeiten und ihre Artikel durch die Vertreter der Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks G. m. b. H. anbieten und verkaufen lassen kann.**

Irgendwelche **Unkosten** oder **Sonderbelastungen** entstehen den Handwerksbetrieben dadurch **nicht.**

Die Ausfuhrstelle des Deutschen Handwerks G. m. b. H. hat bereits für einige Länder feste Abmachungen mit geeigneten, bestens empfohlenen Vertretern getroffen. Damit diese Vertreter nunmehr ihre Arbeit beginnen können, ist schnellste Beantwortung der gestellten Fragen erforderlich.

Der Wink der Woche

Der Handwerker kann große Inserate selten bezahlen und wirbt mit Hilfe der Kleinanzeige. Dagegen ist nichts zu sagen, nur muß auch die kleine Anzeige ein eigenes Gesicht haben und nicht immer in der gleichen Aufmachung erscheinen.

Gewöhnlich wird der Fehler begangen, zuviel in die kleine Anzeige hineinzuquetschen. Man will alles auf einmal sagen und sagt in Wirklichkeit gar nichts, weil niemand eine solche Anzeige beachtet.

Die Kleinanzeigen werden ohnehin meist zu mehreren abgeschlossen. Da sollte man sich denn auch mit jeder Anzeige ganz auf eine Sache einstellen und dafür in schmissiger Weise werben. Auch ein Bildchen muß zuweilen hinein, die Klischeekosten sind nicht unerschwinglich. Gerade weil so viele Kleinanzeigen ohne Bild herauskommen, fällt eines als Ausnahme desto besser ins Auge.

Die einzelne Kleinanzeige ist nichts. Es gibt keine Werbung, bei der es so auf die Wiederholung ankäme, als diese.

1) Oberbürgermeister Dr. Friedrich. 2) Gauamtsleiter v. Streitschwerdt. 3) LHM. Bittner. 4) ohne Hut, Präsident der Messegesellschaft Kempe. 5) Stadtrat Klemm.

Im Beisein von zahlreichen Ehrengästen, der Partei, der Behörden und der Wehrmacht, wurde am Sonnabend, dem 12. 9. die schlesische Gaststätten- und Konditorenschau durch den Gauamtsleiter für Handwerk und Handel, Pg. von Streitschwerdt feierlich eröffnet. Unter den Ehrengästen befand sich der Landeshandwerksmeister Schlesien, Max Bittner, den wir im photographischen Schnappschuß während des Rundganges durch die Ausstellung gemeinsam mit seinem Presse- und Propagandaleiter festgehalten haben. Der Schirmherr der Ausstellung ist der schlesische Gauleiter und Oberpräsident Wagner.

Die Begrüßungsansprache hielt der Präsident der Breslauer Messe-Gesellschaft, Parteigenosse Kempe, die fachliche Einführungsrede Parteigenosse Stadtrat Klemm, der Führer der schlesischen Gastwirte, der Mitglied des Konditorenhandwerks ist.

Im Messehof stellen vor allem die Lieferanten des Gastwirts- und Konditorengewerbes aus. Auf dem Balkon des Messehofes zeigt der Verkehrsverband in einer sehr schönen Ausstellung unsere schlesische Heimat. Besonders beachtenswert ist die Gegenüberstellung einer schlesischen Gaststätte, wie man sie leider noch sehr häufig vorfindet, wie sie aber nicht sein soll und einer geschmackvollen Gaststätteneinrichtung mit schlesischer Note, wie wir sie uns wünschen. Wir werden auf diese Sonderschau in der nächsten Nummer von „Schlesiens Handwerk“ besonders zurückkommen, da sie für das Baunebengewerbe äußerst wertvolle Anregungen gibt. Wir hoffen, bis dahin auch einige Bilder von dieser Sonderschau zu bekommen.

Im Außenring der Jahrhunderthalle zeigen die Konditoren und Köche ihre Kunst. Es werden nicht nur teure Erzeugnisse vorgeführt. Aber auch das einfachste wird in einer so schönen Weise gezeigt, daß der Besucher der Ausstellung davon begeistert ist und viel lernen kann.

Die Berufsschule V zeigt in Schaubildern die Schulung von Lehrlingen im Zeichnen und plastischen Darstellen. Zwei besonders schöne Räume mit gedeckten Tafeln hat die Fachschaft für das Gastwirtsgewerbe in der Arbeitsfront zur Schau gebracht.

Die Lehre d. Gastwirte- u. Konditorenschau für den Handwerker: „Wie zeige ich meine Leistungen?“

Zu einer wirksamen Propaganda, die der Handwerker genau so wie jeder andere Gewerbetreibende unbedingt machen muß, gehört die Erkenntnis, daß es nicht nur darauf ankommt, etwas zu leisten, sondern auch darauf, seine Leistungen richtig zu zeigen. Hierfür bietet die Gastwirte- und Konditorenschau, welche bis einschließlich 20. September geöffnet ist, zahlreiche gute Beispiele.

Bilder: Krapp (3) u. Kretschmer, Breslau.

So lernt der Konditorlehrling mit „süßem Material“ zeichnen.

Sporttag des Friseurhandwerks.

Um den Sportgedanken zu heben und die körperliche Ertüchtigung des Handwerksnachwuchses zu fördern, veranstaltete die Friseur-Innung Breslau mit ihren zirka 300 männlichen und weiblichen Lehrlingen unter Leitung des Lehrlingswart Pg. Linke und einigen Sportreferenten des Gebietes 4 der Hitler-Jugend am Sonntag, den 13. 9. um 8 Uhr ab Oswitz einen Ausmarsch nach Weidenhof nach dem Sportgelände. Der Obermeister Pg. Boyn, der Innungsbeirat, sowie der Gesellenwart und zahlreiche Lehrmeister nahmen daran teil. Die männlichen Lehrlinge mußten sich einem 100 m-Lauf, einem Keulenweitwurf und einem Weitsprung unterziehen. Die weiblichen Lehrlinge hatten einen 75 m-Lauf, Schlagballweitwurf und Weitsprung durchzuführen. In beiden Gruppen wurden recht gute Leistungen erzielt. Die Durchführung erfolgte in je 3 Altersgruppen und wurden in jeder Gruppe die beiden Ersten mit Preisen bedacht, die in neuzeitlichen Fachbüchern und Handwerkszeug bestanden. Die Verteilung der Preise fand im Beisein aller Teilnehmenden statt und wurde durch den Lehrlingswart Pg. Linke feierlich vorgenommen, während der Obermeister Pg. Boyn am Schlusse der Preisverteilung in einer Ansprache der Jugendertüchtigung und der nationalsozialistischen Erziehung gedachte. Nach kurzer Mittagspause ging es zu allgemeinen Sportspielen über. Die Jugend war restlos begeistert und mit frohem Sang erfolgte gegen 18 Uhr der geschlossene Abmarsch nach Breslau.

Das gesteckte Ziel, unser Jugend auch im Sportgeist zu erziehen, und das erstmalig von der Friseur-Innung Breslau durchgeführt wurde, ist erreicht worden. Es gibt Ansporn, des öfteren derartige Sportveranstaltungen aufzuziehen, um auch auf diesem Wege unseren Handwerksnachwuchs körperlich zu stärken; denn nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist, durch welchen allein fachliche Höchstleistungen erzielt werden können.

Ehrenobermeister
Ambrosius Seidel, Liegnitz †.

Am 9. September 1936 verschied im Alter von 77 Jahren der Ehrenobermeister der Liegnitzer Maler-Innung Ambrosius Seidel. Der Verstorbene wird in der Geschichte der Liegnitzer Maler-Innung ob seiner Verdienste unvergessen bleiben.

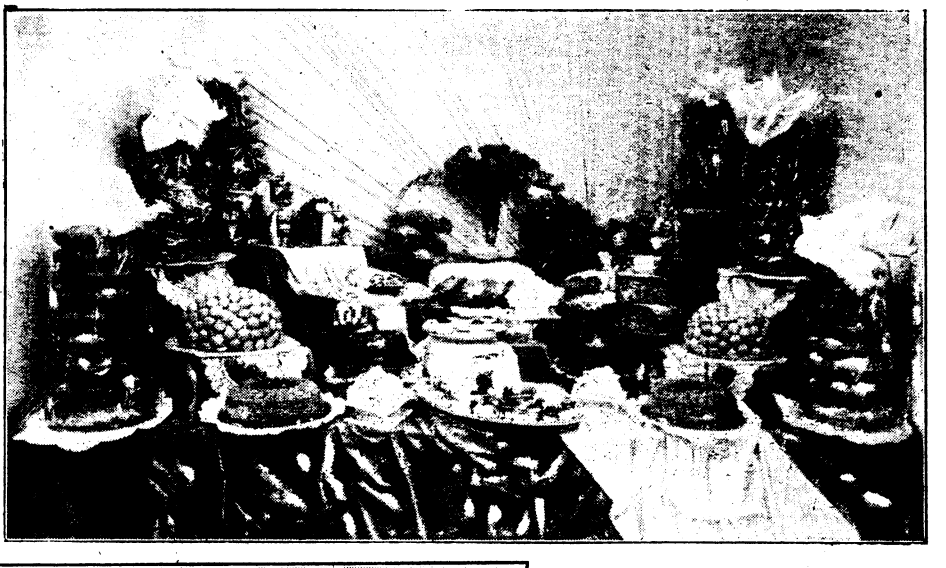

So zeigt der Handwerker sein Können.

Lecker, nicht? Das lockt Kunden!

Schlesiertreffen der Berufsphotographen.

In Bad Salzbrunn fand am 15. September der Bezirksinnungstag der schlesischen Berufsphotographen statt. Unter Leitung des Bezirksinnungsmeisters Menzel, Goldberg, wurde eine große Reihe von fachlichen und berufsständischen Fragen behandelt. Besonders lehrreiche Vorträge, Lichtbilder und Filmvorführungen zeigten den Berufsphotographen den Fortschritt auf dem Gebiete der Farben-Photographie. Große Firmen für photographische Artikel zeigten in Sonderausstellungen den Photographen die neuesten Papiere, Platten, Filme und Optiken. Eine besonders dankenswerte Anregung, der bereits eine größere Anzahl von Photographen gefolgt war, gab Bezirksinnungsmeister Menzel in der Schaffung von Sammelwerken, die der schlesischen Heimat dienen. Im Jahre 1936 wird ein Sammelwerk „Die schlesische Landschaft“ zusammengestellt, von dem in einer Ausstellung während des Bezirksinnungstages eine große Anzahl sehr schöner Bilder gezeigt wurden. Diese Bilder in Größe 50×40 Zentimeter sollen im Deutschen Reiche versandt werden und bei Ausstellungen in ganz Deutschland Verwendung finden.

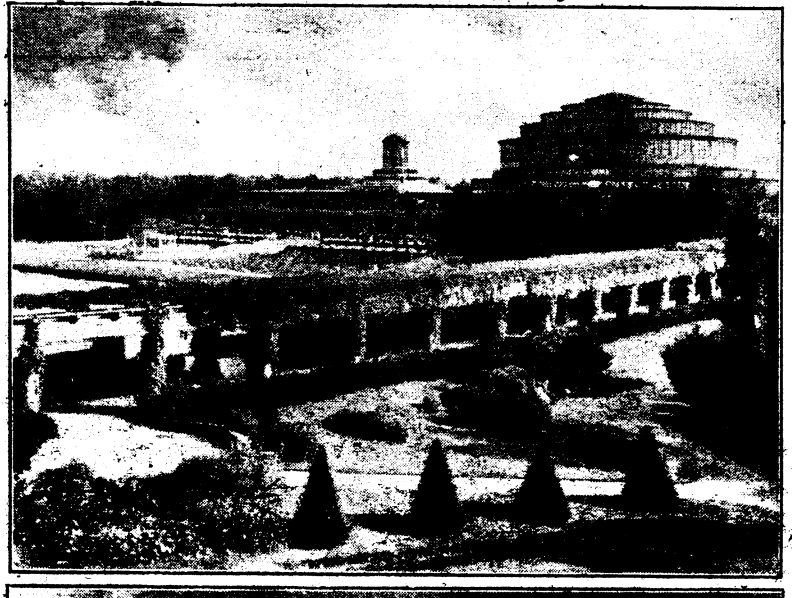

Zur Zeit sind die Bilder in Bad Salzbrunn zu sehen. Später kommen sie nach Bad Charlottenbrunn und Breslau. Interessenten für die Ausstellung dieser Bilder wenden sich an Bezirksinnungsmeister Menzel, Goldberg. Es ist geplant, diese Bilder später auch in das nichtschlesische Deutschland zu schicken, wo sie über die Vermittlung der Verkehrsämter unsere deutschen Volksgenossen auf das schöne Schlesierland aufmerksam machen. Im Jahre 1937 soll ein zweites Sammelwerk „Schlesiens Arbeit“ und 1938 ein drittes Sammelwerk „Trachten, Freizeit, Erholung, Sport, Spiel und Tanz“ zusammengestellt werden. Bei der Bezirksinnungstagung waren Reichsinnungsmeister Rumbucher und Reichsfachschaftswalter Koehler, Berlin, der besonders über Farben-Photographie sprach, zugegen.

Die Grüße des Landeshandwerksmeisters übermittelte Kreishandwerksmeister Herrmann, Waldenburg. Ueber das Zusammenarbeiten der Berufsphotographen mit der Schriftleitung der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk“ sprach Hauptschriftleiter Winkler.

Unsere Bilder zeigen einige Beispiele aus dem Sammelwerk „Schlesische Landschaft“ und zwar eine Winterlandschaft aus dem Riesengebirge mit der Prinz Heinrich Baude, ein Städtebild aus Breslau mit der Jahrhunderthalle und als Industriebild die Wenzeslausgrube bei Neurode, die bekanntlich nach dem entsetzlichen Grubenunglück von 1930 mehrere Jahre stillstand, jetzt aber viele Volksgenossen wieder in den Arbeitsprozeß der Nation zurückgeführt hat.

Bilder: Kleeberg-Krummhübel, Krapp-Breslau, Schumann-Neurode.

Bild: Krapp-Breslau.

Schlesische Photographen werden von Pg. Köhler-Berlin über Farbenphotographie geschult. (Im Vordergrund rechts Bezirksinnungsmeister Menzel-Goldberg)

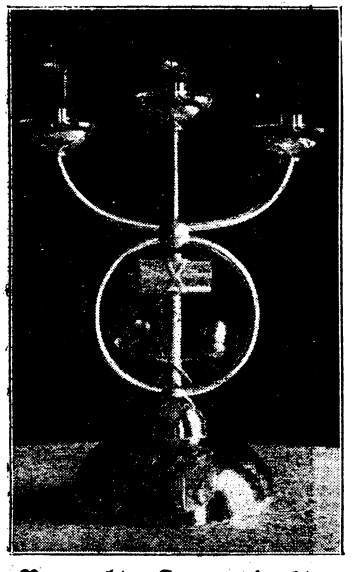

Neumarkter Innungsleuchter

Feierstunde des Handwerks in Neumarkt.

Am Sonntag, den 6. September 1936 hatte Kreishandwerksmeister Grosse die Handwerkskameraden seiner Kreishandwerkerschaft zu einer Feierstunde eingeladen, zu der auch der Kreisleiter der NSDAP., der Bürgermeister von Neumarkt, Kammer-Vizepräsident Fiebiger und zahlreiche Ehrengäste erschienen waren. In einem festlich geschmückten Saale wurde ein von Gold- und Silberschmieden hergestellter Innungsleuchter seiner Bestimmung übergeben. Um den Dreiklang, Meister, Geselle und Lehrling symbolisch zum Ausdruck zu bringen, hatte die Kreishandwerkerschaft bewußt nicht zwei Leuchter anfertigen lassen, sondern einen dreiteiligen Innungsleuchter, welcher bei allen Innungsversammlungen der Kreishandwerkerschaft angezündet werden soll. Auf einem kräftigen aus Silber getriebenen Unterteil, der symbolisch die Größe der Volksgemeinschaft darstellen soll, ist das deutsche Handwerkszeichen angebracht, das bekanntlich gleichfalls seine symbolische Bedeutung hat. Ueber dem Handwerkszeichen zweigen sich drei Arme ab, von denen jeder ein Licht trägt.

Ein Zeichen handwerklicher Kameradschaft boten zwei Jungmeister der Neumarkter Tischler-Innung, welche für die Damenschneider-Innung zu Neumarkt eine handwerkliche hervorragend gearbeitete Innungslade übergaben. Die beiden Jungtischler haben nicht nur ihre Arbeitszeit, sondern auch das notwendige Material geliefert, um die befreundete Damenschneider-Innung in den Besitz einer eigenen Innungslade zu bringen. Ein schönes Zeichen handwerklicher Solidarität.

Kammer-Vizepräsident Fiebiger, der im Namen des Landeshandwerksmeisters und der Handwerkskammer zu dem Neumarkter Handwerk sprach, stellte seinen Ausführungen die vorbildliche Pflichterfüllung des Preußenkönigs Friedrichs des Großen voraus. Er erinnerte sich eines Besuches der Gruft des großen Preußenkönigs in der Potsdamer Garnisonkirche, deren Glockenspiel zu „Treue und Redlichkeit“ mahnt. Für das Handwerk ist die Erfüllung dieser Tugend absolut bindend. Die symbolische Darstellung einer Einheit der drei Begriffe Meister, Geselle und Lehrling in dem Leuchter zeigt deutlich, daß im Handwerk die Gemeinschaftsgesinnung sehr stark verwurzelt ist. Der krasse Ich-Standpunkt kann sich im deutschen Handwerk nicht mehr erhalten. Im Streben um das Glück der Gemeinschaft steht die Pflichterfüllung an erster Stelle. Pg. Fiebiger schloß seine Ausführungen mit den Worten Friedrichs des Großen:

„Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue.“

Im zweiten Teil der Feierstunde wurde der von dem Reichsstand des Deutschen Handwerks herausgegebene Film vom Reichshandwerkertag 1936 vorgeführt.

2 Bilder: Müller-Neumarkt

Lade der Damenschneider-Innung Neumarkt.

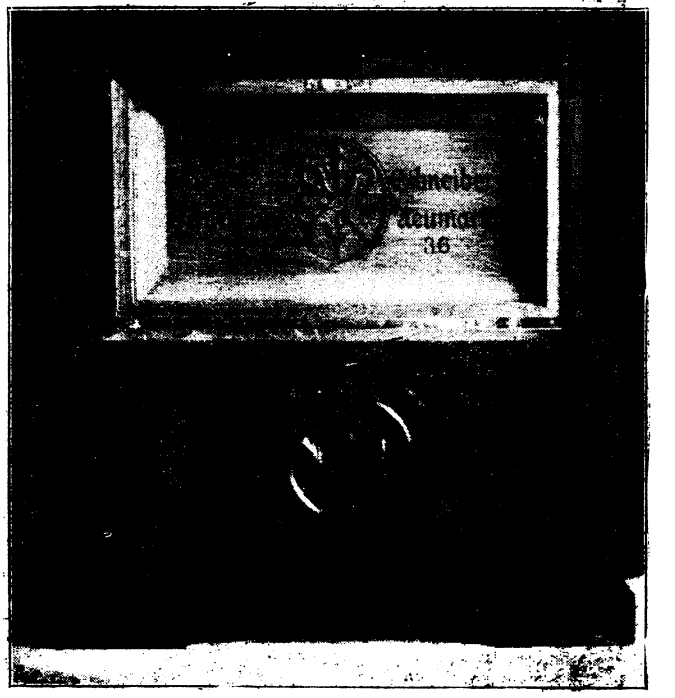

Damenschneider-Meisterinnen zeigen handwerkliche Spitzenleistungen.

In Frankfurt a. M. wurde im vergangenen Jahre eine Modezentrale des Reichsinnungsverbandes des Damenschneiderhandwerks geschaffen. Bei dieser Modezentrale laufen aus dem gesamten deutschen Damenschneiderhandwerk Modelle ein. Die Meistervollkommenheit erfährt dadurch eine Steigerung, daß solche Meisterinnen, deren Modelle von der Modezentrale anerkannt und angenommen werden, als modeschöpferische Meisterinnen anerkannt werden.

Diese Modellschöpfer schaffen zu jeder Saison, losgelöst und frei vom sklavischen Kopieren ausländischer Modellkleider, eigene Modelle, deren Materialien ebenfalls wieder Erzeugnisse deutschen Gewerbefleißes sind.

Eine Kollektion solcher Modeschöpfungen für Herbst und Winter 1936 wurde in Breslau am 15. September in zwei ausverkauften Modellschauen vorgeführt. Bemerkenswert ist, daß auch das Breslauer Damenschneiderhandwerk mit einer Reihe von anerkannten Modellen vertreten war. Die Modelle zeigten durchweg eine eigene Note der gewissenhaften handwerklichen Modeschöpfung und ernteten bei den zahlreichen Besuchern reichen Beifall. Unterstützt wurde die Schau des Damenschneiderhandwerks durch Mitglieder des Putzmacherhandwerks, das geschmackvolle Hüte zur Verfügung stellte. **Die einheitliche Note, welche die Trägerin eines Kleides, ihr Kleid, ihr Hut, ihre Frisur und auch der Schmuck in einer geschlossenen Symphonie zum Ausdruck bringt, soll die höchste Vollendung in der handwerklichen Stilgestaltung sein.** Diese wurde auch erreicht und zwar Dank der weiteren Mitwirkung von Mitgliedern des Friseurhandwerks und des Gold- und Silberschmiedehandwerks. Von zahlreichen Besucherinnen wurde es als eine kleine Unvollkommenheit angesehen, daß nur Modelle für jugendlich schlanke Mädchen und Frauen gezeigt wurden.

Bilder: Krapp-Breslau.

Drei Fragen:

1. Haben Sie schon sich selbst und Ihre Familie gegen untragbare geldliche Aufwendungen aus Krankheit, Unfall und Tod gesichert?
2. Haben Sie schon daran gedacht, daß von Krankheit niemand verschont bleibt?
3. Sind Sie wirklich in der glücklichen Lage, daß Sie im Falle von Krankheit, Unfall und Tod immer die geldlichen Mittel bereit haben, die sehr erheblich sind, wenn Operation, Krankenhaus oder die Inanspruchnahme letzter Errungenschaften moderner Krankenpflege und Heilweise nötig werden?

Eine Antwort: **Nein!**

Versäumen Sie deshalb keinen Tag mehr, sondern treten Sie noch heute der Gefahrengemeinschaft des schles. Handwerks, der schon Zehntausende Ihrer Berufskameraden angehören, bei.

Wer sich bei uns schützt, ist gut aufgehoben.

Schon für RM. 2.50 monatlich

gewähren wir einem Handwerksmeister bis zu den tariflich festgelegten Höchstsätzen u. a. folgende Leistungen:

Arztkosten **ohne jährliche Höchstgrenze** / Behandlungskosten, die durch Inanspruchnahme von Heilkundigen (Homöopathen) entstehen / Arzneien **ohne jährliche Höchstgrenze** / Operationskosten / **volle** Erstattung des Krankenhausverpflegungssatzes in der 3. Klasse, und außerdem Erstattung der Behandlungskosten / Sterbegeld (ohne Sonderbeitrag) usw.

Jedes Mitglied ist Privatpatient; es hat freie Arzt- und Heilkundigenwahl.

Schlesische Krankenversicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe

Breslau 2, Gustav-Freytag-Straße Nr. 17

Hier abtrennen!

Ich ersuche um Uebersendung Ihrer Prospekte — unverbindlichen Vertreterbesuch.

Herr / Frau / Fräulein: ..... Vorname: .....

Wohnort: ..... Straße: .....

Briefkasten

Anonyme Anfragen u. solche von Nichtbeziehern werd. nicht beantwortet. Rückporto ist fürsorglich beizufügen

1116. Trockenfäule.

Frage: In meinem Grundstück findet sich an zahlreichen Stellen Trockenfäule. Zum Teil sind sogar tragende Balken davon befallen. Das Haus ist 50 Jahre alt und in 5 Stockwerken bewohnt.

Wodurch kann die Trockenfäule entstanden sein? Wie läßt sie sich gründlich beseitigen bezw. wie läßt sich das weitere Vordringen verhindern? Ich habe schon viel Geld auf Reparaturen ausgegeben. Ist Karbolineum ein ausreichender Schutz gegen Ansteckung des gesunden zu Reparaturen verwandten Holzwerks?

M. R. in B. Bez. Bresl.

Antwort: Die von Ihnen gemachte Beschreibung des Bauschadens und insbesondere die Angabe, daß Sie schon viele und kostspielige Reparaturen zur Ausbesserung der Schäden vorgenommen haben, zeigt uns an, daß eine gründliche Untersuchung des Baues und insbesondere der Art des aufgetretenen holzzerstörenden Pilzes notwendig ist. Wir haben deshalb der Gewerbeförderungsstelle Breslau Mitteilung gemacht, die die Technische Prüfstelle für das Handwerk, Breslau 16, Technische Hochschule, beauftragen wird, der Angelegenheit nachzugehen. Sie erhalten von dort näheren Bescheid. Da Ihre Anfrage aber von allgemeinem Interesse ist und immer wieder einer Aufklärung bedarf, so wollen wir dennoch im nachstehenden kurz auf Ihre Frage eingehen.

Das umfangreiche Auftreten der Trockenfäule in Ihrem Haus läßt auf die Tätigkeit eines holzzerstörenden Pilzes schließen. Einen sogenannten Trockenfäulepilz gibt es nach den neueren Forschungen nicht, vielmehr kann die Trockenfäule durch die verschiedenartigsten Pilze, insbesondere aber durch den echten Hausschwamm, hervorgerufen werden. Im Verlaufe seiner Entwicklung befällt er das Holz, zehrt es aus und läßt es häufig in einem bräunlichen vermorschten Zustand zurück, den man landläufig mit „Trockenfäule“ bezeichnet. Querrissigkeit des Holzes und leichte Zerreibbarkeit der Holzsubstanz, sind die äußeren Merkmale. Welche Pilzart auch am Werk gewesen sein mag, bleibt für die Bekämpfung gleich. In jedem Fall hat eine gründliche Heilung der Schäden, wie nachstehend aufgeführt, zu erfolgen.

Gründliche Bauuntersuchung und Ausbau alles befallenen Holzes, das sofort verbrannt werden muß. Ausstemmen des umliegenden soweit befallenen Mauerwerks etwa $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stein stark, neu Aufmauern, Einbau des neuen möglichst künstlich getrockneten und imprägnierten Holzwerks. Hierfür kommt außer einem guten Karbolineum, das für Wohnräume nicht brauchbar ist, ein spezial Schwammbekämpfungsmittel, das von der Technischen Prüfstelle für das Handwerk, Breslau 16, Technische Hochschule zu erfragen ist, in Anwendung. Alles Nähere finden Sie in der Frage Nr. 1073, Heft Nr. 36 vom 5. September 1936, genau beantwortet, so daß wir an dieser Stelle auf eine umfassende Darstellung der baulichen Heilung des Schadens verzichten können.

1117. Brünieren von Stahl.

Frage: Bitte um Beantwortung folgender Fragen: „Wie brüniert man Stahlsachen“? Sollte in der Bibliothek der Handwerkskammer ein Buch vorhanden sein, in welchem das Färben der Metalle enthalten ist, möchte ich dasselbe leihweise ausbitten.

J. J. in Fr. Bez. Bresl.

Antwort: Die Eisenbrünierung geht von dem Grundgedanken aus, zunächst einen Anrostungsprozeß einzuleiten, der nach einer gewissen Zeit zum Stillstand gebracht wird. Je nach der Art der gewünschten Färbung und des Aussehens der Eisenoberfläche, aber auch nach der Art der zu brünierenden Teile gibt es verschiedene Brüniermittel. Einige werden in pastenförmigem Zustand aufgestrichen, während andere flüssig sind.

Für die Herstellung einer Brünierpaste läßt sich folgendes angeben: Als Grundlage dient das Antimontichlorid oder volkstümlich Antimonbutter genannt, da es sich um eine butterartige durchscheinende Masse handelt. Um die Brünierpaste darzustellen, reibt man diese Antimonbutter mit Olivenöl oder Leinöl an und bestreicht mit der Paste mittels eines Wolltuches die zu brünierenden Gegenstände. Nach 24stündiger Einwirkung haben sich dieselben mit einer bräunlichen Schicht überzogen. Eventuell muß das Verfahren so oft wiederholt werden, bis der gewünschte Farbton erreicht ist, der zwischen hell- und dunkelbraun abgestimmt werden kann. Die Gegenstände werden dann mit Wasser gewaschen, mit Sägespänen trocken gerieben und schließlich mit einem Ueberzug von Wachs oder Leinölfirnis versehen.

Für Brünierflüssigkeiten empfehlen wir folgende Zusammensetzung: 2 Teile Eisenchlorid, 2 Teile Antimonchlorid, 1 Teil Gallussäure und 5 Teile Wasser werden zu einer Lösung zusammengemischt.

Die vorstehend beschriebenen Arbeitsanweisungen beziehen sich nur auf das in der Technik als „Brünieren“ bezeichnete Färben von Eisen. Für die Erzielung anderer Eisenfärbungen, z. B. Blau- und Schwarzfärbung, gibt es eine große Anzahl anderer Verfahren, über die Sie sich am besten in der einschlägigen Literatur informieren. Die Bibliothek der Handwerkskammer wird Ihnen darüber nähere Mitteilung zugehen lassen. Ebenso werden Sie auf Ihrer beigelegten Freikarte eine Angabe der Bezugsquelle für die zu den obigen Rezepten nötigen Chemikalien finden.

Pi.

1118. Kündigungsrecht bei großen Instandsetzungsarbeiten und Baufälligkeit des Grundstücks.

Frage: Ich besitze ein stark veraltetes und mit erheblichen Mängeln behaftetes Grundstück, welches 6 der Zwangswirtschaft unterliegende Wohnungen und gewerbliche Räume enthält. Letztere sind insbesondere wegen der Feuchtigkeit der Wände nicht zu vermieten. Das Grundstück ist von 4stöckigen, neueren Häusern umgeben.

Ich beabsichtige nun, das Grundstück abbrechen und durch einen Neubau ersetzen zu lassen. Gibt es eine Möglichkeit, den darin befindlichen Mietern zu kündigen und gegebenenfalls die Räumung zu erzwingen.

A. K. in B. Bez. Bresl.

Antwort: Der Vermieter kann kündigen, bezw. auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen, wenn für ihn aus besonderen Gründen ein so dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes besteht, daß auch bei der Berücksichtigung der Verhältnisse des Mieters die Vorenthaltung eine schwere Unbilligkeit für den Vermieter darstellen würde.

Bei Abwägung dieser Interessen beider Parteien ist zu beachten, daß der Grundstückseigentümer die Verschlechterung des Grundstücks und die dadurch gefährdete Sicherheit der Hypothek den Hypothekengläubigern gegenüber zu vertreten hat, welche das Recht haben, dem Eigentümer eine angemessene Frist zur Beseitigung der Gefährdung zu bestimmen und nach fruchtlosem Ablauf der Frist sofortige Befriedigung aus dem Grundstück suchen können. Auch kann das Gericht die zur Abwendung der Gefährdung des Grundstücks erforderlichen Maßnahmen anordnen.

Es ist anerkannten Rechts, daß das überwiegende

Interesse des Vermieters auch dann vorliegt, wenn der Vermieter in den Räumen wegen deren Unbenutzbarkeit umfangreiche Instandsetzungsarbeiten vornehmen muß, die eine Freimachung der Räume auf längere Zeit erforderlich erscheinen lassen. Dieser Aufhebungsgrund greift erst recht durch, wenn eine Baufälligkeit des Gebäudes oder von Gebäudeteilen vorliegt, sodaß das Haus niedergerissen und neu aufgebaut werden muß. In diesem Falle liegen die Arbeiten im öffentlichen Interesse. Dagegen rechtfertigt das private Interesse des Eigentümers, durch Ausbauten usw. eine bessere Verwertungsmöglichkeit für das Haus oder einzelne Räume zu schaffen, die Aufhebung des Mietverhältnisses nicht.

Zu beachten ist aber, daß, wenn das Mietverhältnis aus vorgenannten Gründen aufgehoben wird, das Gericht auf Antrag des Mieters den Vermieter verpflichten kann, dem Mieter die für den Umzug innerhalb des Gemeindebezirks erforderlichen Kosten ganz oder teilweise zu ersetzen, wenn dies nach Lage der Sache, insbesondere nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Vertragsteile der Billigkeit entspricht. Als Umzugskosten kommen nach der amtlichen Begründung des Gesetzes alle Aufwendungen in Betracht, die dem Mieter infolge der Notwendigkeit des Wechsels der Räume erwachsen, also nicht etwa nur die dem Spediteur für den Transport der Einrichtungsgegenstände gezahlte Vergütung, sondern z. B. auch die Kosten für Ab- und Anmontierung von Lampen, für die Aufstellung der dem Mieter gehörenden Maschinen, für die Anschaffung neuer Gardinen in den Räumen und ähnliche Aufwendungen. Diese sind nur insoweit zu ersetzen, als sie für die Durchführung des Raumwechsels als notwendig angesehen werden müssen.

1119. Der Tod des Verpächters ist ohne Einfluß auf den Pachtvertrag.

Frage: Ein Kollege hat aus Gesundheitsrücksichten seine Bäckerei am 1. März 1935 verpachtet. Am 8. November 1935 starb mein Freund und Kollege. Die Frau hat als Haupterbin und Verwalterin des Erbteils Ihrer 2 minderjährigen Kinder das Erbteil angetreten. Es entstehen nun dauernd Schwierigkeiten zwischen dem Pächter und der Verpächterin. Der Pächter hat jede Woche etwas anderes. Einmal bäckt der Ofen nicht mehr, dann hält er keine Schwüle mehr, dann ist die Pumpe nicht mehr in Ordnung, und dann wieder soll der Teigbottich verzinnt werden, werden, und die Frau ist doch augenblicklich nicht in der Lage, dieses alles machen zu lassen. Nun möchte ich Sie gern mal fragen, der Pachtvertrag ist auf 5 Jahre abgefaßt, kann den die Frau ändern oder etwas hinzusetzen. Oder ist sie berechtigt, den damals abgefaßten Pachtvertrag aufzulösen und einen neuen zu machen? In dem Pachtvertrag steht nämlich, Reparaturen unter RM. 10, hat der Pächter zu zahlen, über RM. 10 der Verpächter.

E. B. in S. Bez. Liegn.

Antwort: Der Tod des Verpächters ist für den Bestand und den Inhalt des Pachtvertrages bedeutungslos, sofern nicht für diesen Fall eine besondere, vertragliche Abrede getroffen ist.

Die Erben, vertreten durch die Witwe des Erblassers, haben den Vertrag weiter zu erfüllen. Ein zweiseitiger Vertrag darf nicht einseitig gelöst oder abgeändert werden. Deshalb darf die Witwe den auf fünf Jahre abgefaßten Pachtvertrag nicht eigenmächtig ändern oder etwas hinzusetzen. Unter diesen Umständen ist es zweckmäßig mit dem Pächter einen gütlichen Ausgleich zu versuchen.

Da die Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, sind dem Pächter für seine Forderungen gewisse Grenzen gesteckt. Auch ist ihm jede Schikane verboten. Denn die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Ob und wieweit die Forderungen des Pächters gegen Treu und Glauben verstoßen oder rein schikanös sind, ist eine Tatfrage, die von hier aus ohne Kenntnis der Einzelheiten nicht geprüft werden kann.

Fg.

1120. Der Käufer ist mit der Lieferung nicht zufrieden.

Frage: Ich bestellte vor einiger Zeit auf Angebot eines Vertreters einen Schreibapparat zum Preise von RM. 55,—. Es hat sich aber herausgestellt, daß derselbe zum Schreiben kaum zu gebrauchen ist. Bezahlt habe ich bereits 27,— RM. Ich will nun unter Verzicht auf genannte Summe der Lieferfirma diesen „Schreibapparat" zur Verfügung stellen. Eine Wertverminderung ist kaum eingetreten, da die Angelegenheit erst einige Wochen zurückdatiert. Der Apparat ist kaum benützt worden. Bin ich zur Weiterzahlung unbedingt verpflichtet, oder soll ich es darauf ankommen lassen. Mit dieser Schreibmaschine sind leider auch noch einige Kollegen hereingefallen. Bitte teilen Sie mir einen Ausweg mit, wodurch ich mir weitere Kosten ersparen könnte.

P. E. in L. Bez. Bresl.

Antwort: Bei der Beantwortung Ihrer Frage müssen wir an 2 Möglichkeiten denken, die beide in Ihrem Falle vorliegen können, die aber zu völlig verschiedenen Ergebnissen führen.

1. Weist der Ihnen gelieferte Schreibapparat keinen tatsächlichen Fehler auf, sind Sie mit der Lieferung nur deswegen unzufrieden, weil Sie Besseres erwartet haben, dann können Sie nicht unter Verzicht auf Ihre bisher geleisteten Zahlungen der Firma den Apparat zur Verfügung stellen und vom Vertrage zurücktreten. Eine einseitige, grundlose Aufhebung eines zweiteiligen Vertrages ist dem Bürgerlichen Gesetzbuch unbekannt. Sie könnten selbstverständlich der Firma den Apparat zur Verfügung stellen und sie anfragen, ob sie bereit wäre, auf die weitere Erfüllung des Vertrages zu verzichten. Geht die Firma auf Ihren Vorschlag ein, dann wäre in beiderseitigem Einverständnis der Vertrag aufgehoben, Sie wären zu keinen weiteren Zahlungen verpflichtet. Besteht dagegen die Firma auf Erfüllung des Vertrages, dann könnten Sie wohl den Schreibapparat behalten, müßten aber die noch ausstehenden Zahlungen leisten.

2. Weist der Ihnen gelieferte Schreibapparat dagegen Mängel auf, „die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche aufheben oder mindern", dann könnten Sie von Ihrer weiteren Zahlungsverpflichtung freikommen. Es darf sich jedoch nicht um unwesentliche Mängel handeln, die den Wert des Apparates kaum mindern oder seine Tauglichkeit nicht beeinträchtigen, Sie dürfen weiter diese Mängel bei Abschluß des Kaufes nicht gekannt haben. Liegen diese Voraussetzungen vor, dann können Sie von dem Verkäufer Rückgängigmachung des Kaufes oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Ist, wie Sie schreiben, der Apparat kaum zu gebrauchen, so würde es, sofern Sie sich für Herabsetzung des Kaufpreises entscheiden, dazu führen, daß Sie den Apparat behalten könnten ohne zu weiterer Zahlung der restlichen Raten verpflichtet zu sein. Wollen Sie dagegen den ganzen Vertrag rückgängig machen, dann müßten Sie dem Verkäufer den Schreibapparat zurückgeben, könnten dafür aber Rückzahlung der bereits gezahlten Summe verlangen.

Prüfen Sie selbst, ob Fall 1 oder Fall 2 vorliegt, ob Ihnen also ein Schreibapparat geliefert worden ist, der Ihnen nicht zusagt, oder ob es sich um einen fehlerhaften Gegenstand handelt. Von einem Apparat in dieser Preislage konnten Sie allerdings wohl kaum große Leistungen erwarten.

Handwerker! Du gehörst in die „Schlesische Kranken

1121. Zinssenkung bei Hypotheken.

Frage: 1930 bereinigte ich mein Grundstück von der ersten, zweiten und dritten Hypothek, sodaß ich nur eine Hypothek zur ersten Stelle haben wollte, da nun aber das Geld teuer war und von Privathand keine Hypotheken zu bekommen waren, wandte ich mich nach B. an die Firma K. und trug dort schriftlich mein Anliegen vor. 6600 RM. war mein Begehr zur ersten Stelle zu erhalten, um noch nach Abzahlung meiner Gläubiger Betriebskapital zu erhalten. 6000 RM. wurden mir zur Verrechnung ausgezahlt und alles ordnungsgemäß gelöscht. Die Spesen in den 6000 RM. beliefen sich damals auf ca. 500 RM., sodaß rein nur 5500 RM. ausgezahlt wurden, der Zinssatz war auf 10 Prozent festgesetzt worden und zwar für 6000 RM., sodaß ich nach zwei Jahren 6600 RM. zurückzahlen sollte, es sind auch 6600 RM. eingetragen. Als ich nicht zurückzahlen konnte, mußte ich eine Zeit lang sogar 12 Prozent zahlen. Durch die Zinssenkungsverfügungen zahle ich nunmehr noch $7^1/_4$ Prozent. Muß ich die Zinsen noch weiter so hoch bezahlen oder stehen uns Handwerkern ebenfalls Zinssenkungsmöglichkeiten zur Verfügung? Wenn ja, wie fasse ich das an? H. K. in B. Bez. Bresl.

Antwort: Mit dem Gesetz über Hypothekenzinsen vom 2. Juli 1936 richtete die Reichsregierung an die Gläubiger, die den Zins ihrer Hypotheken noch nicht gesenkt hatten, die Mahnung, dem Beispiel anderer Gläubiger zu folgen und den Zinssatz gleichfalls zu ermäßigen. Diese Mahnung war umsomehr berechtigt, als die Hypothekenzinsen bei landwirtschaftlichen Grundstücken auf gesetzlichem Wege bereits auf durchschnittlich 4 v. H. gesenkt worden waren.

Nach dem Gesetz vom 2. Juli 1936 sind die Hypothekengläubiger gehalten, die Zinsen durch Vereinbarung mit ihren Schuldnern auf den Satz zu ermäßigen, der nach der allgemeinen Wirtschaftslage und den besonderen Umständen des einzelnen Falles angemessen ist. Im allgemeinen ist dies 5 v. H. für eine Hypothek, die an erster Stelle steht oder mündelsicher ist, andernfalls 6 v. H. Können sich die Beteiligten über den angemessenen Zins nicht einigen, so vermittelt der Richter auf Antrag die Vereinbarung. Kommt auch mit seiner Hilfe keine Vereinbarung zustande, dann bestimmt der Richter den angemessenen Satz, über den der Gläubiger, solange das Gesetz gilt, mit seiner Zinsforderung nicht hinausgehen darf.

Da der von Ihnen gezahlte Zinssatz von $7^1/_4$ v. H. bei einer erststelligen Hypothek keineswegs der allgemeinen Wirtschaftslage entspricht, so fordern Sie den Gläubiger zu einer freiwilligen Ermäßigung auf 5 v. H. auf. Sollte er auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollen, dann wenden Sie sich an das für Sie zuständige Amtsgericht.

1122. Das Pfandrecht des Vermieters an den eingebrachten Sachen des Mieters.

Frage: Im Jahre 1932 eröffnete ich ein Geschäft. Nachdem ich dasselbe einige Wochen hatte, borgte ich mir von meinem Bruder zur weiteren Finanzierung des Geschäfts einige tausend Mark. Dieses Darlehen erfolgte in zwei Raten. Bei Auszahlung der letzten Rate übereignete ich meinem Bruder meine sämtlichen Maschinen, sowie sämtliche anderen Werkzeuge, die zu meinem Betrieb gehören, auch Pferd, Wagen und mit Einverständnis meiner Frau, die sämtliche Wohnungseinrichtung zur Sicherheit. Die Uebereignung vollzog sich vor einem Rechtsanwalt und ist gestempelt. In der Uebereignung ist vermerkt, daß ich diese Sachen weiter leihweise behalten kann und dieselben für meinen Betrieb ausnutzen kann, wie ich es für gut befinde. Nun ist aber von Jahr zu Jahr mein Umsatz geringer geworden, sodaß ich in Mietrückstände geriet und mir der Wirt die meinem Bruder übereigneten Sachen mit dem Mieterpfandrecht belegte und mir das Entfernen der Sachen aus seinem Grundstück verbot. Da aber mein Betrieb so klein geworden ist, daß ich das Pferd entbehren könnte, verkaufte ich dieses, um durch den Erlös desselben noch einige Wochen meine Existenz aufrecht erhalten zu können. Der Wirt fordert mich nun durch den Rechtsanwalt auf, das Pferd wieder zurückzuholen, andernfalls er mich zivil- und strafrechtlich verfolgt. Trotz mehrfacher Aufforderung meinerseits entbindet er mich nicht von meinem Vertrag, welcher noch bis Oktober 1937 von mir unterschrieben wurde, läuft. Beim besten Willen ist der Pachtzins nicht mehr aufzubringen, und mit einer Senkung der Miete läßt sich der Wirt nicht ein. Wie habe ich mich zu verhalten? Kann ich bezüglich des Pferdes bestraft werden? Kann ich die übereigneten Sachen aus dem Grundstück entfernen und verkaufen, falls ich mein Geschäft vor Ablauf des Vertrages schließen muß, damit mein Bruder zu seinem Gelde kommt. K. W. in A. Bez. OS.

Antwort: Mit der Einbringung in die Mieträume erwirbt der Vermieter an den Sachen des Mieters ein gesetzliches Pfandrecht. Das Pfandrecht besteht grundsätzlich für alle Forderungen aus dem Mietverhältnis, mag es sich um Mietzins- oder Entschädigungsansprüche des Vermieters handeln. Das einmal entstandene Pfandrecht ist durch die nachträglich mit Ihrem Bruder vereinbarte Sicherheitsübereignung Ihrer einzelnen Vermögensstücke nicht erloschen. Gegenstände, die mit einem Recht eines Dritten, hier des Vermieters, belastet sind, können nur dann lastenfrei erworben werden, wenn der Erwerber von der Belastung nichts weiß oder nichts wissen konnte. Erwarb aber Ihr Bruder von Ihnen als Mieter eingebrachte Sachen, so mußte er mit dem Bestehen des Pfandrechts an diesen rechnen. Er war daher nicht gutgläubig. Ihr Bruder ist Eigentümer sämtlicher ihm übertragenen Gegenstände geworden, er hat sie jedoch mit dem Vermieterpfandrecht belastet erworben.

Ihr Wirt durfte Ihnen daher das Entfernen eingebrachter Sachen aus den Mieträumen verbieten. Entfernten und veräußerten Sie trotzdem gegen seinen Willen das Pferd, so kann er Zurückschaffung in das Grundstück verlangen. Sollte der Ersteher des Pferdes von dem Pfandrecht — auch nicht fahrlässig! — nichts gewußt haben, dann könnte der Wirt von Ihnen zwar nicht Zurückschaffung des Pferdes, wohl aber Schadenersatz verlangen. Darüber hinaus haben Sie sich aber auch durch die unerlaubte Veräußerung des Pferdes strafbar gemacht und können wegen Pfandkehrung bestraft werden. § 289 StGB. lautet:

„Wer seine eigene, bewegliche Sache oder eine fremde, bewegliche Sache zugunsten des Eigentümers derselben, dem Nutznießer, dem Pfandgläubiger oder demjenigen, welchem an der Sache ein Zurückbehaltungsrecht zusteht, in rechtswidriger Absicht wegnimmt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

Wir können Ihnen daher nur raten, der Aufforderung des Vermieters zu entsprechen und das Pferd auf dem schnellsten Wege zurückzubringen. Nur so können Sie sich vor schwerwiegenden Folgen bewahren.

versicherungsanstalt für Handwerk und Gewerbe"

1123. Reparaturen an zwangsversteigertem Grundstück.

Frage: Im Laufe des Jahres 1935 führte ich für eine hiesige Möbelfabrik verschiedene Arbeiten aus und zwar Reparaturarbeiten an einer stationären Lokomobile, welche als Antriebsmaschine für den Betrieb Verwendung fand. Ferner baute ich für diese Maschine einen neuen Blechschornstein, welchen ich unter ausdrücklichem, schriftlichen Eigentumsvorbehalt lieferte und montierte. Der Schornstein ist leicht lösbar, also mittels Schrauben mit dem Gebäude bezw. mit der Maschine verbunden. Einen Teil der Zahlung für den Schornstein habe ich erhalten, jedoch sagt mein Eigentumsvorbehalt, der Schornstein bleibt mein unveräußerliches Eigentum bis zur restlosen Bezahlung. Für die ausgeführten Reparaturarbeiten habe ich noch keine Zahlung erhalten. Die reparierten, zum Teil erneuerten Maschinenteile befinden sich wieder in meiner Werkstatt und zwar durch den Umstand, daß sich während des Betriebes einige Nacharbeiten erforderlich machten. Inzwischen wurde mir die schlechte Finanzlage der Firma bekannt und ich erklärte, die Maschinenteile nur gegen vorherige, restlose Bezahlung der Reparaturen wieder einbauen zu können. Nun wurde der Betrieb stillgelegt und man fragte nicht mehr nach den Teilen und kümmerte sich auch nicht um die Bezahlung.

Vor einigen Wochen ist das Grundstück mit der gesamten Betriebseinrichtung zur Zwangsversteigerung gelangt und von einer Bank erworben worden. Nach der Zwangsversteigerung habe ich die Bank darauf aufmerksam gemacht, daß mir der Fabrikschornstein auf Grund meines Eigentumsvorbehaltes gehört und ich denselben abzubauen beabsichtige. Weiter wies ich darauf hin, daß sich die Maschinenteile in meinem Besitz befinden und ich dieselben nur gegen Bezahlung der Reparaturrechnung herausgebe. Die Bank teilte mir mit, daß sie weder gewillt ist den Abbau des Schornsteins zu dulden, noch den Restbetrag auf diesen zu bezahlen, da mein Eigentumsvorbehalt keine Gültigkeit haben kann und zwar: 1. weil der Schornstein nur ein Teil der Maschinenanlage ist, 2. weil ich vor der Versteigerung keinen Aussonderungsantrag stellte. Ich sehe nun ein, daß ich auf diesem Wege nicht zur Restzahlung für den Schornstein kommen kann. Jedoch dürfte es möglich sein, daß ich mich nun der Ansicht der Bank in Bezug auf den Begriff Reparatur anschließe und alle Arbeiten als Ganzes betrachte und demnach die Maschinenteile erst nach Zahlung meiner gesamten Restforderung herausgebe.

O. R. in N. Bez. OS.

Antwort: Es mag dahingestellt bleiben, ob Ihr Eigentum an dem aufmontierten Schornstein schon durch seine Verbindung mit dem Hause untergegangen ist oder nicht. Unterstellen wir ruhig, daß Sie (obwohl uns dies unwahrscheinlich erscheint) Eigentümer dieses von Ihnen aufgesetzten Schornsteins geblieben sind, daß er also nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstücks geworden ist. Dann ist zum mindestens aber der Schornstein „Zubehör" des Grundstücks geworden. Die Versteigerung des Grundstücks erstreckt sich nun auch auf diejenigen Zubehörstücke, welche sich im Besitz des Schuldners, also des Grundstückseigentümers befinden und zwar auch dann, wenn sie einem Dritten gehören. Der fremde Eigentümer des Zubehörstückes kann sich gegen den Verlust des Eigentums nur dadurch schützen, daß er vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung des Verfahrens in Ansehung seiner beweglichen Sache herbeiführt, indem er einen entsprechenden Antrag an das Vollstreckungsgericht stellt. Der Ausschluß dieser beweglichen Sache von der Versteigerung wird in dem Zuschlagsbeschluß ausdrücklich ausgesprochen. Da Sie aber einen solchen Antrag nicht gestellt haben, ist schon aus diesem Grunde das Eigentum an dem Schornstein auf die Bank übergegangen. Gegen dieselbe als Ersteherin steht Ihnen auch kein Bereicherungsanspruch zu. Bezüglich der in Ihrem Besitz befindlichen Maschinenteile ist zu sagen, daß diese nicht nur Zubehör, sondern sogar wesentliche Bestandteile der stationären Lokomobile und damit des Grundstücks sein dürften. Hier hätte auch eine rechtzeitige Anmeldung Ihrer Ansprüche keinen Einfluß auf die Rechtslage gehabt, da Sie an diesen Gegenständen kein dingliches (z. B. Eigentums-)Recht besaßen, sondern nur ein schuldrechtliches Zurückbehaltungsrecht. Auch dieses dürften Sie aber verloren haben, nachdem sie durch die frühere erste Herausgabe der Teile schon stillschweigend auf dieses Recht verzichtet hatten und außerdem das Eigentum an diesen Maschinenteilen in andere Hände gekommen ist. Ihnen bleibt also nichts übrig, als eine gewöhnliche ungesicherte Reparaturforderung gegen den früheren, wahrscheinlich jetzt vermögenslosen Hauseigentümer.

Nr. 1124: 2 Fragen aus dem Nachbarrecht. E. T. in K. Bez. Bresl.
Nr. 1125: Bauordnung. W. S. in St. Bez. Bresl.
Nr. 1126: Schwerkriegsbeschädigter. P. G. in K. Bez. Bresl.
Nr. 1127: Mietsstreitigkeit. P. B. in B. Bez. Bresl.
Nr. 1128: Entschuldungsverfahren. G. W. in K. Bez. Bresl.
Nr. 1129: Hausschneiderei. M. H. in B. Bez. Bresl.
Nr. 1130: Opfer der Inflation. H. H. in W.-A. Bez. Bresl.
Nr. 1131: Fahrrad-Reparatur und -Handel. G. B. in B.-D.-L. Bez. Bresl.
Nr. 1132: Handwerkskarte. B. F. in P. Bez. Bresl.
Nr. 1133: Ausverkauf. E. St. in F. Bez. Bresl.
Nr. 1134: 2 verschiedene Fragen. C. D. in G. Bez. Liegn.
Nr. 1135: Fragen aus dem Pachtvertrage. Fr. B. in Fr. Bez. Liegn.
Nr. 1136: Zinssenkung und Amortisationsvereinbarung. K. K. in B. Bez. Liegn.
Nr. 1137: Unterhaltspflichtige Verwandte. M. K. in Sp.-W. Bez. Liegn.
Nr. 1138: Bezugsquellenanfrage. R. G. in N. Bez. Liegn.
Nr. 1139: Nochmals Verkaufsstelle. W. S. in B. Bez. OS.
Nr. 1140: Meisterprüfung. P. F. in S. Bez. OS.
Nr. 1141: Verschiedene Fragen. F. K. in L. Bez. OS.
Nr. 1142: Verkaufsstelle. W. S. in B. Bez. OS.
Nr. 1143: Einzelhandel. B. P. in K. Bez. OS.
Nr. 1144: Gewerbeverlegung. H. K. in H. Bez. OS.
Nr. 1145: Fragen aus dem Mietrecht bei Neubauten. H. P. in Sk. Bez. OS.
Nr. 1146: Firnislieferung. W. N. in K. Bez. OS.
Nr. 1147: Erbschaftssteuer. H. R. in F. Bez. OS.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Dr. St—.

Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu Liegnitz

In Ergänzung unserer Anordnung vom 31. Oktober 1934 über die Errichtung der Innungen wurden folgende Ernennungen bezw. Amtsentbindungen ausgesprochen:

Bäckerinnung Sitz Liegnitz.

Der Obermeister Burghardt-Liegnitz, wurde von seinem Amt entbunden. Die Innungsgeschäfte führt vorläufig der stellvertretende Obermeister Gustav Luckow, Liegnitz, Rudolfstr. 2.

Glaserinnung, Sitz Jauer.

Obermeister Ernst Werner, Jauer, Liegnitzer Straße 25. Der bisherige Obermeister Georg Rachner, Görlitz, wurde von seinem Amt entbunden.

Elektroinnung, Sitz Liegnitz.

Der bisherige Obermeister Georg Ackermann, Liegnitz, wurde von seinem Amt entbunden. Die Geschäfte der Innung führt vorläufig der stellvertretende Obermeister Alfred Dehmel, Liegnitz, Gutenbergstr. 13.

Friseurinnung, Sitz Bolkenhain.

Der bisherige Obermeister Robert Müller, Bolkenhain, wurde von seinem Amt entbunden. Die Geschäfte führt vorläufig der stellvertretende Obermeister Franz Thiel, Bolkenhain.

Mechanikerinnung, Sitz Görlitz.

Obermeister Willi Scholz, Görlitz, Hospitalstr. 1. Der bisherige Obermeister Erich Seidel, Görlitz, wurde von seinem Amt entbunden.

Müllerinnung, Sitz Greulich.

Der Obermeister Alfred Reich, Greulich, wurde vorläufig von seinem Amt entbunden. Die Innungsgeschäfte führt z. Zt. der stellvertretende Obermeister Artur Hallmann, Thomaswaldau, Krs. Bunzlau.

Liegnitz, den 12. September 1936.

Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Nachstehende Handwerker haben sich der Meisterprüfung mit Erfolg unterzogen.

Bunzlau.

Mühle, Oskar, Fleischer, Thommendorf; Kühn, Alfred, Schmied, Ullersdorf; Eckert, Paul, Bäcker, Birkenbrück; Schulz, Alfred, Fleischer, Tillendorf; Lindner, Herbert, Schneider, Bunzlau; Hiller, Alfred, Fleischer, Neu Warthau; Schneider, Alfred, Bäcker, Obermittlau; Raupach, Hermann, Bäcker, Neuhammer; Beier, Paul, Bäcker, Ullersdorf; Lange, Alfred, Bäcker, Waldau OL.; Hitziger, Alfred, Bäcker, Waldau OL.; Köhler, Herbert, Bäcker, Rosenthal; Hempel, Alfred, Bäcker, Siegersdorf.

Freystadt.

Burghardt, Lina, Damenschneiderin, Herwegsdorf; Krause, Erich, Bäcker, Neusalz; Kuschke, Otto, Bäcker, Neusalz; Kingyera, Gerhard, Optiker, Neusalz.

Glogau.

Haubner, Gerhard, Bäcker, Glogau; Zoelke, Frieda, Damenschneiderin, Glogau; Neumann, Herbert, Bäcker, Würchwitz; Stanelle, Georg, Kraftfahrzeughandwerker, Glogau; Schulz, Karl, Kraftfahrzeughandwerker, Glogau; Körner, Paul, Kraftfahrzeughandwerker, Kl. Grädiß; Reich, Ehrich, Schuhmacher, Glogau; Brehmer, Artur, Färber, Zarkau.

Goldberg.

Kobsch, Richard, Sattler, Harpersdorf; Kraft, Otto, Schuhmacher, Göllschau; Siebelt, Ernst, Schmied, Gohlsdorf; Reiniger, Karl, Wagner, Schelllendorf; Raupach, Heinrich, Wagner, Adelsdorf; Schuhmann, Paul, Wagner, Reisicht; Reichelt, Heinrich, Wagner, Reisicht; Seidel, Oskar, Fleischer, Alt-Schönau; Geisler, Erich, Schmied, Ober Kauffung; Wolf, Willi, Schuhmacher, Haynau.

Görlitz.

Bartsch, Carl, Sattler, Görlitz; Friede, Erich, Sattler, Reichenbach; Klameth, Karl, Fleischer, Tiefenfurt; Jacob, Gerhard, Schuhmacher, Görlitz; Klemt, Fritz, Schuhmacher, Görlitz; Weirauch, Alfred, Schuhmacher, Gr. Krauscha; Ohmann, Erwin, Bäcker, Thielitz; Endell, Konrad, Müller, Troitschendorf; Stelling, Georg, Elektroinstallateur, Görlitz; Zimmermann, Paul, Schuhmacher, Görlitz.

Grünberg.

Pietzonka, Kurt, Bäcker, Grünberg; Gertler, Gerhard, Bäcker, Kühnau; Hauch, Fritz, Bäcker, Schertendorf; Gurke, Artur, Bäcker, Grünberg; Eckert, Otto, Bäcker, Grünberg; Beier, Fritz, Bäcker, Grünberg; Dargel, Alfred, Kraftfahrzeughandwerker, Grünberg; Kluske, Willi, Schuhmacher, Schlesisch-Nettkow.

Hirschberg.

Barysch, Eduard, Bäcker, Petersdorf; Reichstein, Gerhard, Fleischer, Hirschberg; Riegel, Walter, Fleischer, Hirschberg; Moschner, Franz, Schneider, Hirschberg; Scholz, Otto, Schuhmacher, Grunau; Balke, Rudolf, Müller, Hermsdorf; Friedrich, Reinhold, Schmied, Altkemnitz; Nickisch, Richard, Bäcker, Hirschberg.

Hoyerswerda.

Pfützner, Gerhard, Bäcker, Grube Erika; Schwanitz, Herbert, Bäcker, Werminghoff; Kuhlmey, Otto, Bäcker, Grünewald; Tangel, Bruno, Elektroinstallateur, Ruhland; Gutjahr, Nikolaus, Elektroinstallateur, Hoyerswerda.

Jauer.

Reimann, Georg, Schmied, Kolbnitz; Machoy, Erich, Elektroinstallateur, Leipe; Scholz, Otto, Schneider, Jauer; Klein, Gerhard, Kraftfahrzeughandwerker, Jauer; Weigmann, Hermann, Schuhmacher, Semmelwitz.

Landeshut.

Raschke, Gustav, Müller, Oppau; Söhnel, Karl, Schuhmacher, Ruhbank.

Lauban.

Hentschel, Werner, Fleischer, Lauban; Vogel, Kurt, Elektroinstallateur, Geibsdorf.

Liegnitz.

Winkler, Gerhard, Optiker, Liegnitz; Beer, Herbert, Fleischer, Kroitsch; Brauner, Herbert, Fleischer, Alt-Beckern; Runge, Hermann, Kraftfahrzeughandwerker, Liegnitz; Musial, Fritz, Kraftfahrzeughandwerker, Liegnitz; Gonsior, Max, Schuhmacher, Liegnitz.

Löwenberg.

Weißmann, Kurt, Wagner, Ndr. Görisseiffen; Herrmann, Paul, Wagner, Friedeberg a. Qu.; Scholz, Hermann, Fleischer, Ober Görisseiffen; Ender, Hermann, Fleischer, Nabishau; Rüpprich, Alfred, Schmied, Löwenberg; Scharf, Bruno, Bäcker, Schosdorf; Gottschalk, Kurt, Bäcker, Seitendorf; Dittrich, Kurt, Bäcker, Giersdorf.

Lüben.

Müller, Paul, Schmied, Gläsersdorf.

Rothenburg.

Kresse, Richard, Fleischer, Gräfenhain; Koblitz, August, Bäcker, Rietschen.

Sprottau.

Krause, Erhard, Sattler, Freiwaldau; Vogt, Eberhard, Wagner, Buchwald; Liebig, Oskar, Wagner, Hertwigswaldau; Herbst, Kurt, Uhrmacher, Sagan; Fiedler, Walter, Uhrmacher, Sagan; Methner, Martin, Konditor, Sagan; Puder, Gustav, Schmied, Wittgendorf.

Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz.

Terminkalender des schlesischen Handwerks.

Bäcker
Innung Landeshut, 30. 9. 36, 15 Uhr, in **Liebau**, im Gasthaus Grüner Baum.

Baugewerks
Innung Breslau, 28. 9. 36, 17 Uhr, in den Haase-Sälen (früher Kroker) am Weidendamm.

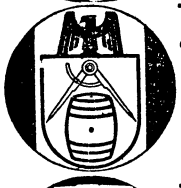

Böttcher
Innung Neustadt OS., 28. 9. 36, 11 Uhr, **für Bezirk Neustadt und Leobschütz** bei Gastwirt Lindner in **Neustadt**, Untere Mühlstraße.

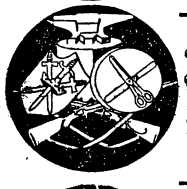

Büchsenmacher- und Messerschmiede
Innung Heydebreck, 20. 9. 36, 14.30 Uhr, Kaffee Lippok.

Elektro
Innung Oppeln, 29. 9. 36, 15 Uhr, Gesellschaftshaus, Nikolaistr. 19.

Fleischer
Innung Landeshut, 27. 9. 36, 15 Uhr, im Gasthaus „Zum blauen Hirsch", Landeshut.

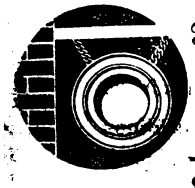

Friseur
Innung Lauban, 27. 9. 36, 15 Uhr, in **Lauban**, im Restaurant „Germania", Greiffenbergerstraße.

Herrenschneider
Innung Breslau, 29. 9. 36, 20 Uhr, **Fachabend für die Ortsgruppen Mitte, Norden und Westen** im großen Saale des Kaufmannsheimes Breslau, Schuhbrücke.

30. 9. 36, 20 Uhr, **Fachabend für die Ortsgruppen Süden, Südosten und Osten** im großen Saale des Kaufmannsheimes, Breslau, Schuhbrücke.

Hutmacher
Innung Breslau, 28. 9. 36, 18 Uhr, in der Innungsschänke, **Breslau**, Sandstr. 10.

Konditoren
Innung Liegnitz, 29. 9. 36, 15 Uhr.
Innung Oppeln, 30. 9. 36, 15,30 Uhr, Kaffee Malcomeß, Nikolaistr. 6.

Putzmacher
Innung Breslau, 22. 9. 36, 20 Uhr, im Artikus-Garten, **Breslau**, Neue Gasse 25.

Steinsetzer
Innung Breslau, 26. 9. 36, 15 Uhr, im Kaufmannsheim **Breslau**, Schuhbrücke 50-51.

Schmiede
Innung Rosenberg OS., 27. 9. 36, 14,30 Uhr, in der Bahnhofswirtschaft R. Pollik.

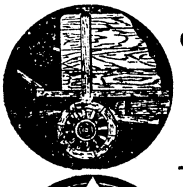

Stellmacher
Innung Lauban, 26. 9. 36, 15 Uhr, im Restaurant „Germania", **Lauban**, Greiffenbergerstraße.

Zimmerer
Innung Beuthen OS., 26. 9. 36, 18 Uhr, in **Beuthen** im Konzerthaus, Gymnasialstraße.

Zimmerer-Innung Breslau.

für die Kreise Breslau, Neumarkt, Wohlau, Guhrau.

An alle Mitglieder.

Die nächste Innungsversammlung findet **am Dienstag, dem 29. September 1936, um 15 Uhr**, im Saal der Innungsschänke, Breslau, Sandstraße 10, statt.

Tagesordnung:

Teil 1:

1. Aufnahme der neuen Lehrlinge.
2. Freisprechung der Lehrlinge.
3. Ehrung der ausgeschiedenen Beiratsmitglieder Kollegen Benedickt und Zöllner.
4. Ehrung weiterer Innungsmitglieder.
5. Ehrung von Gefolgschaftsmitgliedern.

Teil 2:

6. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
7. Verpflichtung des neuen Schriftführers und stellv. Kassenwartes.
8. Bericht über den Reichsverbandstag 1936 in Halberstadt.
9. Lichtbildervortrag über das Thema: „Holzschutz im neuzeitigen Holzbau" — Referent: Dipl.-Ing. Piest.
10. Verschiedenes.

Teil 3:

Geselliges Beisammensein.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Rauchen und Trinken während der feierlichen Aufnahme und Freisprechung der Lehrlinge, welche bei geöffneter Lade stattfindet, streng verboten ist.

Pünktliches Erscheinen zur Versammlung ist Pflicht. Unentschuldigtes Nichterscheinen wird bestraft.

Heil Hitler!

Max Schindler, Obermeister.

Schlesische Meisterkurse

Verzeichnis der Lehrgänge 1936

Die Lehrgänge können nur bei genügender Beteiligung abgehalten werden. Aenderungen bleiben vorbehalten.

Tageslehrgänge mit vollem Tagesunterricht

Buchdrucker	5. 10.—31. 10.
Maler	9. 11.—19. 12.
Schlosser	23. 11.—19. 12.
Steinmetze	23. 11.—19. 12.

Halbjahrs-Abendlehrgänge

Oktober bis März — Montag und Mittwoch von 18 bis 21 Uhr

für Buchbinder, Buchdrucker, Damenschneiderinnen, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Herrenschneider, Klempner, Maler, Maurer und Zimmerer, Schlosser, Schuhmacher, Tischler.

Wander- und Sonderlehrgänge nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19.

Bücherschau.

Datsch Lehrgang für Bautischler, Teil 3. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute und maßgebender Körperschaften bearbeitet und herausgegeben vom Deutschen Ausschuß für techn. Schulwesen (Datsch) E. V. 2. Aufl. (29 Bl. m. Abb.) 80. Kart. RM. 2,—. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1936.

Bei der Arbeitsfront wird im „Haus der Berufserziehung" u. a. ein Umschulungskursus von Möbeltischlern auf die Bautischlerei durchgeführt, da an Bautischlern Mangel besteht, an gelernten Möbeltischlern aber Ueberfluß. Der Einarbeitung in die Bautischlerei dient der Lehrgang für Bautischler von Datsch in ausgezeichneter Weise. Auf 50 Tafeln mit mustergültigen Werkstattzeichnungen und perspektivischen Darstellungen wird der Werdegang gerader und gewendelter Treppen, sowie u. a. das Einbauen von Schränken und Deckenoberlichtern gezeigt. In die Zeichnungen eingefügte kurze Anweisungen, die klar und einfach als Text beim Bild stehen, erläutern die Arbeitsgänge in ihrer zeitlichen Reihenfolge.

Städtische Handwerkerschule Breslau.

Fachabteilungen mit geordnetem Lehrplan und staatlicher Abschlußprüfung.

Werkstätten und Zeichenklassen —
Tages- und Abendunterricht — Meisterkurse.
Tischlerei und Innenausbau
Bau- und Dekorationsmalerei
Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik
Bucheinband und Lederarbeit
Handweben und Handsticken
Kunstschmieden — Bauschlosserei — Edelmetallarbeit

Beginn des Winterhalbjahres: 16. Oktober.

Unterkunft im Wohnheim für 8,— RM. monatlich.

Auskunft und Anmeldung durch die Geschäftsstelle Breslau 1, Klosterstraße 19.

ca. 1500 Elektro-Motoren

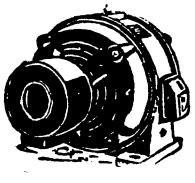

aller Fabrikate, Stromart u. Spannungen, neu u. gebraucht, nebst allem Zubehör zu bekannt billig. Preisen stehen am Lager. / Daher prompte Lieferung und sofortige Hilfe besonders bei Betriebsstörungen. / Ersatzmaschinen durch Schnell-Lastwagen. / **Bestengerichtetes Reparaturwerk - Garantiearbeit.**

Ankauf — Verkauf — Miete

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 - Tel. Sammel-Nr. 45344

Kath. Südoberlyzeum

Breslau 21, Sprudelstraße 6

Lyzeum und Oberlyzeum (VI—O I)

Ostern 1937 wird die **Sexta** der Anstalt im **Westen Breslaus** eröffnet. (Gegend Flughafen—Letzter Heller).

Anmeldungen für alle Klassen täglich von 12—13 Uhr (außer Sonnabend) Sprudelstr. 6, außerdem Dienstag und Freitag von 11—12 Uhr Polsnitzstr. 1/3

Jungels, Leiterin // Fernruf 80567

Für Handwerkertagungen
Vereinszimmer bis 120 Personen
Beckerbräu, Breslau 5
Freiburger Str. 46 - Tel. 532 92
1 Minute zum Freiburger Bahnhof u. zur Haltestelle der Bahnhofsbahn

Existenzmöglichkeit für Frisörgeschäft
in großem Kirchdorf.
Geschäftsgründung in bester Ortslage durch Selbstausbau mögl. Näh. u. A. B. 16 Geschäftsst. d. Z.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Michelhaus-Allee 71

Neudorf Wirtschaftsgenossenschaft d. T. W.

Glasschleiferei
Spiegel und Fensterglashandlung
Autoscheiben; Sicherheitsglas
Küchenverglasungen sowie alle Zubehörteile
Ladentisch-Abschlußwände
Kurt Graumann
Breslau X, Michaelisstr. 20/22, Tel. 44717

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau. Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk", Breslau 5, Museumplatz 16. Druck: Karl Vater, Breslau 5. Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren einschließlich Postzustellgebühr 31 Rpf. im Monat. Anzeigenpreise: Grundpreis für die 22 mm breite Zeile, 1 mm hoch, 10 Rpf. Im Textteil (83 mm breit) 40 Rpf. je Millimeterhöhe. Ermäßigte Grundpreise im Anzeigenteil für private Kleine Anzeigen und Familienanzeigen 22 mm breit, je Millimeter 7 Rpf. Weitere ermäßigte Preise und Nachlässe lt. Anzeigenpreisliste. Zurzeit ist Preisliste Nr. 6 gültig. — D.-A. II. V 1936: 28 407.